BK-Nummern 2018/2346 und 2018/2445 (ö)

Verkehrsberuhigende Maßnahmen auf dem Gelände der nbso

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 18.09.2018

Wie bereits in z.d.A.: Rat Nr. 3 vom 24.03.2023 auf Seite 102 mitgeteilt wurde, war in der Fakultätsstraße seit Öffnung des Verkehrs in beide Richtigungen Ende 2022 zu beobachten, dass tagsüber am rechten Fahrbahnrand geradezu durchgängig geparkt wurde. Dies wirkte sich zwar zum einen verkehrsberuhigend aus, führte aber zum anderen auch dazu, dass Ausweichflächen für den Begegnungsverkehr fehlten. Zur Regulierung des Parkens in der Fakultätsstraße war daher von Seiten der neuen bahnstadt opladen GmbH (nbso) als auch des Fachbereichs Ordnung und Straßenverkehr beabsichtigt, die eingeschränkte Haltverbotszone mit dem Zusatz „Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt“, welche u.a. im Bereich der Campusallee gilt, in Form von alternierendem Parken auch auf die Fakultätsstraße auszuweiten. Um die Verkehrsberuhigung in der Fakultätsstraße dauerhaft sicherzustellen, sollte zudem geprüft werden, ob u.a. der Beginn der Parkflächen baulich, z.B. durch Baken, hergestellt werden könnte, sodass die gekennzeichneten Parkflächen nicht „einfach“ überfahren werden können. Eine entsprechende Planung hatte die nbso im Anschluss vorgenommen, welche dann Mitte August 2023 folgendermaßen umgesetzt wurde:

Im Bereich der Straße wurden alternierend fünf Parkstreifen mit jeweils einer Länge von 24 m angelegt (s. Abb.1). Jeder Parkstreifen bietet Platz für vier Stellplätze. Auf eine Installation von Baken zu Beginn der Parkflächen wurde verzichtet.

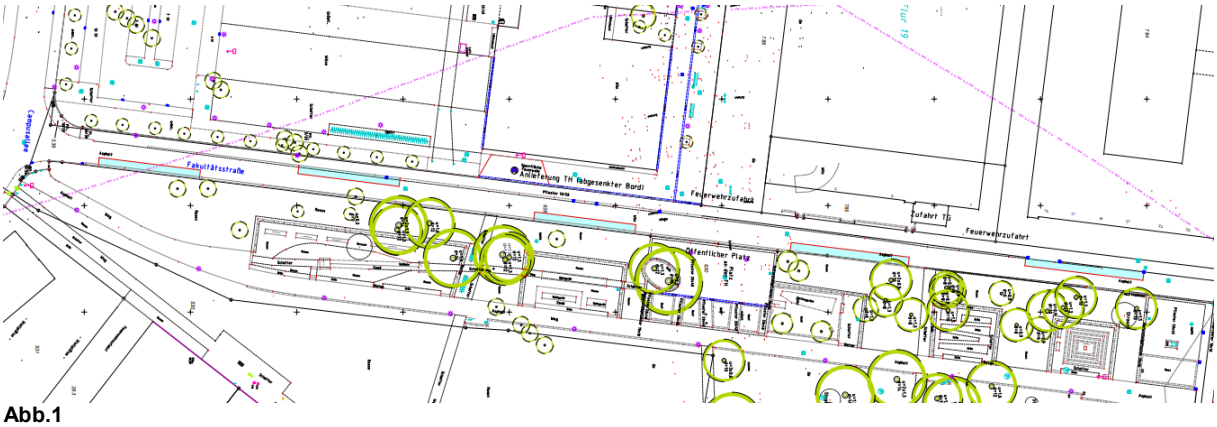

Abb.1

Im Bereich des Grünzugs konnten die insgesamt vier angelegten Baumscheiben aufgrund der zu gewährleistenden Entwässerung nicht einheitlich alternierend angeordnet werden (s. Abb.2). Diese mussten so gebaut werden, dass die aktuelle Rinnenführung unverändert bleibt, weswegen die Baumscheiben in die Fahrbahn, ohne direkten Anschluss an die umgebende Grünfläche, gesetzt wurden. Die Einengung wurde zudem auf den Hochpunkt der Fakultätsstraße gesetzt, womit das Problem der Entwässerung gelöst werden konnte. In jede Baumscheibe wurde zusätzlich eine Bake gesetzt. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Einengung bzgl. der Verkehrsberuhigung grundsätzlich denselben Effekt bewirkt, wie alternierend angelegte Baumscheiben.

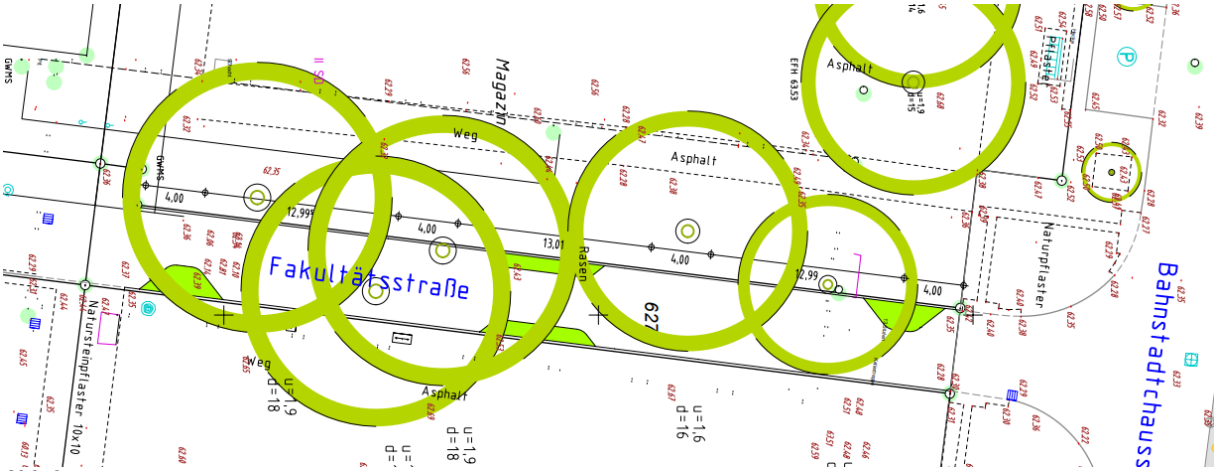

Abb.2

Nach Rücksprache mit der Polizei gibt es seit Umsetzung der Maßnahme Mitte August keine Meldungen über Rasereien oder illegale Autorennen. Auch die Verkehrsüberwachung bewertet die Situation derzeit als absolut unauffällig. Demzufolge gibt es aus Sicht der Verwaltung aktuell keinen Anlass, zu Beginn der Parkflächen zusätzlich die oben angesprochenen Baken einzurichten.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Ordnung und Straßenverkehr